

Zahl: 4.2./ 04-03-05/07/2013

KUNDMACHUNG

über die Auflage eines Entwurfes zur

2. Änderung des Teilbebauungsplanes für den Ortsteil RUNGELIN

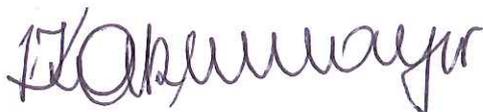
Gemäß § 30 i.V.m. § 29 Abs. 1 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes – LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. – wird kundgemacht, dass die Stadtvertretung der Stadt Bludenz in ihrer Sitzung vom 26. September 2013 die Auflage des Entwurfes für die 2. Änderung des Teilbebauungsplanes für den Ortsteil RUNGELIN beschlossen hat.

Der genaue Wortlaut der Änderung liegt ab Mittwoch, 20. November 2013 bis Freitag, 20. Dezember 2013, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Rathaus Bludenz, 3. Stock, Zi. 3 | 06 zur allgemeinen Einsicht auf und kann im Internet heruntergeladen werden unter <http://www.bludenz.at/stadt-bludenz/aktuellespresse/teilbebauungsplan-rungelin.html>.

Während der Auflagefrist kann jede/r Gemeindegänger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Teilbebauungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich allfällige Änderungsvorschläge oder Äußerungen einbringen.

Bludenz, am 18. November 2013

Der Bürgermeister



Josef KATZENMAYER

Anschlag an der Amtstafel:

vom 20. November 2013
bis mindestens 20. Dezember 2013